

AUSBAU DER KREISEINRICHTUNG FÖRDERZENTRUM-VELBERT ZU EINEM FAMILIENZENTRUM

Projektbearbeiterin: Mareike Ludwig

Stand: April 08

Inhalt

1	Einführung in die Thematik.....	2
2	Qualifikation des Förderzentrums Velbert.....	3
2.1	Kompetenzen und Ressourcen	3
2.2	Standort- und Sozialraumbezug	4
2.3	Mögliche Angebote des Familienzentrums	4
2.4	Erwartung der Stadt Velbert und des Kreises Mettmann.....	7
3	Rahmenbedingungen für die Umsetzung in ein Familienzentrum.....	8
3.1	Erwerb des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ – Zertifizierung	8
3.2	Zuschüsse und Budgetrahmen.....	9
3.3	Entscheidungsrahmen / Aktueller Stand	10
3.4	Zeitliche Vorgaben	10
3.5	Rechtliche Grundlagen	11
4	Maßnahmen zur Umsetzung	11
4.1	Bedarfsanalyse „Ist-Stand“ und vorläufiger „Soll-Stand“	11
4.2	Kostenkalkulation	13
4.3	Zuständigkeiten.....	13
5	Anhang.....	13
5.1	Rechtsgrundlage.....	13
5.2	Kriterien des Gütesiegels.....	14

Einführung in die Thematik

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Durch hohe Arbeitslosigkeit, erhöhte Mobilitätsanforderungen, Veränderungen in den Familienformen, Armut, Migration, unzureichendes Betreuungsangebot für Kinder, Sucht und schwierige Wohnsituationen sind manche Familien zunehmenden Belastungen ausgesetzt. Die erforderlichen Kompetenzen zur Problemlösung sind oft nicht verfügbar mit teilweise dramatischen Folgen für das gesamte Familiensystem. Schon früh muss dieses erkannt werden, damit diese betroffenen Familien eine Unterstützung (Stärkung elterlicher Kompetenzen usw.) erfahren können. Auch die aktuell diskutierte Thematik „Kinderschutz“ ist nicht außer acht zu lassen. Ziel ist es diesbezüglich, ein tragfähiges Netzwerk zu entwickeln, das u.a. den Kinderschutz gewährleistet. Dieses „Frühwarnsystem“ verhindert Kinderverwahrlosung bzw. Kindesmißhandlung.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen formuliert die Zielsetzung, Aufgaben und Merkmale von Familienzentren sinngemäß folgendermaßen:

Nordrhein Westfalen soll zum kinder- und familienfreundlichsten Land in Deutschland werden. Ein Meilenstein ist die **Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen (KiTa)** zu Familienzentren. Das Ziel eines Familienzentrums ist es, über die Kindertageseinrichtung Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Dabei ist wichtig, dass die Angebote niedrigschwellig sind, d.h. alltagsnah gestaltet werden und ohne Hemmschwelle oder räumliche Hindernisse in Anspruch zu nehmen sind. Familienzentren verfolgen einen familienorientierten Ansatz. Sie wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie bieten. Sie wenden sich an alle Familien in ihrem Umfeld und sind nicht auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten.

Familienzentren sollen Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk darstellen, das **Kinder individuell fördert** und **Familien umfassend berät und unterstützt**. Die Einrichtung von Familienzentren trägt zu einer Verbesserung der **frühkindlichen Bildung und Förderung** bei. Zugleich wird die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sowie **präventive Hilfe** erleichtert. Das Familienzentrum wird durch die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zu einer Leitstelle im sozialen Raum.

Qualifikation des Förderzentrums Velbert

2.1 Kompetenzen und Ressourcen

Der Kreis Mettmann ist mit seinem Förderzentrum bereits zum jetzigen Zeitpunkt fachlich sehr gut aufgestellt. Mit den oben genannten Anforderungen werden nunmehr neue Möglichkeiten und Chancen gesehen - auch vor dem Hintergrund eines hochmotivierten Teams -, einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensumstände für Familien und Kinder zu leisten. An dieser Stelle sind sowohl Belange des Bildungsbereiches (Amt 40) als auch des Gesundheitsamtes (Amt 53) z.B. hinsichtlich der strategischen Maßnahmen zur Gesundheitsprophylaxe angesprochen (beispielsweise Angebote des Förderzentrums mit dem Ziel der Gesundheitsprävention wie Bewegungsmaßnahmen oder Ernährungsseminare.) Diese Maßnahmen sind mit den Vertretern der Stadt Velbert, dem Amt 40 und 53 des Kreises Mettmann gemeinsam zu erörtern und zu entwickeln.

Das Förderzentrum des Kreises Mettmann in Velbert besteht aus einer integrativen Kindertagesstätte, einer angegliederten therapeutischen Ambulanz und einer Frühförderung. Die Kindertagesstätte umfasst vier altersgemischte Gruppen mit insgesamt 40 Regelkindern und 20 Förderkindern im Alter von 3 bis 6 Jahren. Beschäftigt sind in der integrativen Kindertagesstätte 14 Mitarbeiter, 2 Zivildienstleistende und 1 Praktikant in der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger.

Die therapeutische Ambulanz bietet unterschiedliche Therapieformen an, wie Krankengymnastik, Ergotherapie, Sprachtherapie und Motopädie. Hier sind sechs Mitarbeiterinnen tätig. In der Frühförderung betreuen vier Mitarbeiterinnen Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren. Die Sprachtherapeutin der Einrichtung ist die Sprachheilbeauftragte des Kreises Mettmann und führt die Sprachheildiagnostik im Förderzentrum durch.

Das Förderzentrum zeichnet sich durch eine professionelle Arbeit in der Förderung für eine ganzheitliche Entwicklung von Kindern aus. Dabei spielt die Integration und Förderung von Kindern mit Behinderungen stets eine zentrale Rolle. Die Akzeptanz und der Erfolg des Förderzentrums ist auf ein sehr qualifiziertes Personal zurückzuführen, das seine Kompetenzen in einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Früherfassung, dem Begleitenden Dienst und dem Gesundheitsamt des Kreises Mettmann ideal entfalten kann. In den letzten Jahren wurde die Integration aller an der Entwicklung des Kindes beteiligten Personen und Dienste ständig intensiviert. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der integrativen Arbeit mit Kindern bildete stets einen Schwerpunkt. Aus dieser Motivation heraus

befasste sich das Förderzentrum immer wieder mit neuen Erziehungskonzepten und bringt eigene Projekte und Initiativen hervor wie z.B. ein Elterncafe, Vorleseprojekt für Kinder und Eltern, Partnerprojekt mit Georgien. Diese zielen zumeist darauf ab, nicht nur Kindern Hilfestellungen zu bieten, sondern auch das familiäre Umfeld des Kindes mit in eine ganzheitliche Förderung zu integrieren.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Förderzentrum bereits zu einem hohen Anteil in einem Netzwerk arbeitet.

2.2 Standort- und Sozialraumbezug

Das Förderzentrum ist integrativer Bestandteil einer guten Versorgungsstruktur für Kinder im Sozialraum Velbert. Es liegt zentral, fußläufig sind es zum Stadtzentrum 5 min. und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Viele Kinder des Förderzentrums stammen aus Familien, die eine Zuwanderungsgeschichte haben. Von daher wird auch dies ein besonderer Schwerpunkt im Familienzentrum sein, z. B. Sprachfördermaßnahmen für Eltern und Kinder.

2.3 Mögliche Angebote des Familienzentrums

Die Lage des Förderzentrums begünstigt die Einbindung in die soziale Infrastruktur, beispielsweise mit dem sozial-psychiatrischen Dienst, der Diakonie, Schuldnerberatung und dem Arbeitsamt. Um den Standard eines Familienzentrums zu erreichen, muss das vorhandene Netzwerk an den entsprechenden Stellen weiter ausgebaut werden. Mit der Umstrukturierung zu einem Familienzentrum müssen dementsprechend Kooperationspartner gewonnen werden, hier sind dann Anpassungen hinsichtlich der Kommunikationsstruktur erforderlich.

Auf der o.g. Grundlage ist es möglich, mit Hilfe der Mitarbeiterkompetenzen spezielle Angebote auszurichten. Hierbei können die Ressourcen des Förderzentrums vielfältig für die neu zu schaffenden Angebote in einem Familienzentrum genutzt werden. Diese Erweiterung stellt eine weitere Qualitätssteigerung dar und unterstreicht das „Know-how“ des Kreises Mettmann auf diesem Sektor.

Es könnten sich unter anderem folgende Angebote entwickeln:

- **Beratungsstelle für Säuglinge und Kleinkinder mit Regulationsstörungen
Baby- und Kleinkindambulanz**

Störungen entstehen im Zusammenhang von Eltern-Kind-Kommunikation, Bindung und Beziehung, und vor der Herausforderung, frühkindliche Anpassungs- und Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Werden diese nicht gelöst, entstehen Störungen der emotionalen Verhaltensregulation (Wut, Unruhe, Aggression, Ängstlichkeit, Trotz, Trennungsangst, Spielunlust) sowie Regulationsstörungen, die sich in exzessivem Schreien, Schlafstörungen, Fütter- u. Gedeihstörungen (Untergewicht) äußern. Regulationsstörungen stellen eine ernst zu nehmende Belastung für die Eltern dar, die bis an den Rand der Erschöpfung führt. Vernachlässigung und Misshandlungen sind z.T. die Folge (Schütteltrauma bis zum Tod).

Das Angebot ist in die Gruppe der lösungs- und ressourcenorientierten Kurzzeittherapien einzuordnen. In dessen Mittelpunkt steht die Kommunikation der alltäglichen Eltern-Kind-Interaktionen (z.B. Füttersituation, Einschlafsituation), das Zusammenspiel der intuitiven elterlichen Kompetenzen und der integrativen und selbstregulatorischen Kompetenzen des Kindes (Hanus und Mechthild Papousek). Gut zu verankern ist das Konzept im Bereich der Frühförderung, da es dem Alter von 0 - 3 Jahren entspricht. Die Baby- und Kleinkindambulanz bietet eine Chance der frühpräventiven Weichenstellung, um spätere Verhaltens- und Beziehungsstörungen zu verhüten oder zu mildern und das Wohl des Kindes zu schützen. Es gehört zu den Frühwarnsystemen, in denen das Kind individuell unterstützt und die elterlichen Kompetenzen gestärkt werden. Das Konzept beinhaltet Belange, die den Kindern und Familien zugute kommen.

Das Ziel der Behandlung wird mit den Eltern festgelegt. Die Behandlung umfasst eine Entwicklungsberatung, entlastende Gespräche und hat zum Ziel, die dysfunktionalen Kommunikationsmuster aufzulösen. Bei 77,1% der Beratungsfälle reichten 1 – 5 Termine.* Das Behandlungsschema ist spezifisch auf die phasentypischen Entwicklungsaufgaben der frühen Kindheit und deren gemeinsame Bewältigung durch Eltern und Kind abgestimmt.

Ein vergleichbares Angebot im Raum Velbert ist nicht bekannt.

*Quelle: Regulationsstörungen der frühen Kindheit von Mechthild Papousek, Michael Schhiebe, Harald Wurmser

- **Marte Meo (Videotraining zur Stärkung der Erziehungskompetenzen)**

Marte Meo (lat. „Aus eigener Kraft“) ist eine Methode der Erziehungsberatung. Marte Meo wurde von der Niederländerin Maria Aarts in den späten 70ern und frühen 80ern entwickelt.

Es ist eine Methode, bei der alltägliche Situationen zwischen Erziehenden und Kindern per Video aufgezeichnet und anschließend gemeinsam besprochen werden. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern. Ein weiterer Schwerpunkt beinhaltet, die Stärken der Handelnden systematisch zu erkennen, um sie anschließend in der Interaktion hervorzuheben. Hierbei ist das übergeordnete Ziel, dass die Erziehungsproblematik aktiv eigenständig bewältigt werden kann. Die Reflexion gibt an entsprechenden Stellen umfangreiche Informationen zu einzelnen Entwicklungsphasen. Die Marte-Meo-Methode bettet sich hervorragend in den Alltag ein. Dies stärkt wiederum die Erziehungskompetenz. Soziale Probleme lassen sich mit Marte Meo frühzeitig erkennen.

Das Spektrum des Angebotes ist dreistufig: Als erstes wird das Personal in dieser Methodik in Form eines Basiskurses geschult, so dass sie in den Alltag der Kindertagesstätte integriert werden kann. Als Aufbauleistung dient ein Basiskurs für Eltern. Die dritte Ausbaustufe umfasst ein spezielles Angebot der Elternberatung für Einzelsituationen.

Ein vergleichbares Angebot im Raum Velbert ist nicht bekannt.

- **Aufmerksamkeitstraining nach Lauth & Schlottko für Kinder mit Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS)**

Ein zentrales Ziel des Aufmerksamkeitstrainings nach Lauth & Schlottko liegt in der Entwicklungsförderung. Unterschiedliche Einstiegspunkte in das Therapieprogramm ermöglichen eine individuelle Gestaltung. Ausgangslage des Therapieverlaufs ist immer die Orientierung an den Fortschritten des Kindes. Es existieren 3 Einstiegspunkte (Basistraining 1 und 2 sowie Strategietraining). Die Einstiegspunkte greifen spezifische Ziele auf, z.B. Förderung von Basisfertigkeiten wie „genaues Hinschauen“, Erlernen einer Reaktionsverzögerung oder Förderung von geordnetem Verhalten.

Jede Therapieeinheit/Sitzung umfasst fünf Phasen (Einführung, Demonstration/Ableitung, Umsetzung, spielerischer Ausklang, Bewegungseinheit nach motopädagogischen Inhalten). Es findet pro Woche eine Einheit mit einer Dauer von einer Stunde statt. Eine Therapie beinhaltet 12 - 25 Sitzungen.

Das Angebot wird z.Z. bereits im Rahmen der Prävention in der therapeutischen Ambulanz der Einrichtung durchgeführt. In der Weiterentwicklung zum Familienzentrum sollte es verstärkt Anwendung finden und sich weiterhin für den gesamten Sozialraum Velbert öffnen. Hierzu bietet sich eine Ausweitung auf Schulen an, z.B. in Form von Unterrichtshospitationen.

Um eine erfolgreiche Annahme der beispielhaft genannten spezifischen Angebote sicherzustellen, ist eine umfassende Aufklärung der Eltern wichtig. Hierbei können Informationsflyer dienen, die wichtige Informationen über Ziele, Methoden und Durchführung geben.

- **Projekt Ernährung**

Ernährung ist ein immer wichtigeres Thema. So fordert beispielsweise die Politik „Jedem Kind eine warme Mahlzeit!“ und Sensibilität für gesundheitsbewusste Ernährung. Um dieser Entwicklung und diesen Forderungen Rechnung zu tragen, sollen entsprechende Aufklärungsmaßnahmen und -projekte (gemeinsam mit Eltern und Kindern) initiiert werden.

- **Angebote des Gesundheitsamtes**

Der Gesundheitsschutz von Kindern soll so gestärkt werden, dass auf Vernachlässigung und Kindesmisshandlung frühzeitig reagiert werden kann. Ziel der Frühprävention ist eine verbessertes Netzwerk, das den Kinderschutz gewährleistet.

Folgende Angebote des Förderzentrums mit dem Ziel der Gesundheitsprävention könnten aufgesetzt bzw. intensiviert werden :

- Kursangebote und Gespräche zu gesundheitsprophylaktischen Themenbereichen wie z.B. Bewegungsmaßnahmen oder Ernährungsseminare, Bedeutung der Vorsorgeuntersuchungen, Erste Hilfe Kurse für Eltern u.v.m.
- Informationsveranstaltungen
- Untersuchungen zur Gesundheitsprophylaxe
- Sprechstunden

Dieses Angebot soll sich auch für andere Einrichtungen öffnen. Dabei könnte das Familienzentrum Steegerstr. eine organisatorische Koordinationsstelle darstellen.

Die genannten Angebotsbeispiele sollen aufzeigen, dass in Verbindung mit den Qualifikationen des Förderzentrums eine schnelle, effektive und erfolgreiche Entwicklung zu einem Familienzentrum sichergestellt werden kann.

2.4 Erwartung der Stadt Velbert und des Kreises Mettmann

Die Interessen der Stadt Velbert und die Erwartung des Trägers müssen miteinander vernetzt werden. Kurzgefasst liegt die Erwartungshaltung der Stadt Velbert zunächst in der Festlegung neuer Standards für die Kinderbetreuung und Beratung von Familien in dessen

Einzugsgebiet. Darüber hinaus soll eine enge Verzahnung mit Kreisberatungsstrukturen und der Kreisinfrastruktur zwischen den lokalen Strukturen sichergestellt werden. Des Weiteren ist die Stadt Velbert bemüht, bei einer angemessenen regionalen Verteilung von Familienzentren die Trägervielfalt vor Ort sicherzustellen. Kreis und Stadt sind in dieser Frage in engem Kontakt.

Die Stadt Velbert und der Kreis Mettmann sehen mit den vorhandenen Rahmenbedingungen des Förderzentrums gute Voraussetzungen, die frühe Förderung von Kindern durch Bündelung und Vernetzung weiter auszubauen. Hier lassen sich beispielsweise die Angebote des Kreisgesundheitsamtes integrieren. Die örtliche Jugendhilfe kann ebenso durch eine enge Begleitung des Familienzentrums eingebunden werden. Diesbezüglich fand bereits ein Orientierungsgespräch zwischen Amt 40, Amt 53 und der Stadt Velbert statt. Die Fortsetzung der Gespräche ist abgestimmt und terminiert. Fokus der frühen Förderung ist die Prävention, d.h. dass durch rechtzeitiges Einwirken Interventionen vermieden werden können.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung in ein Familienzentrum

3.1 Erwerb des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ – Zertifizierung

Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ definiert die fachlichen Standards für ein Familienzentrum. Es erfasst Merkmale, die über die für alle KiTas geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinausgehen.

Das Gütesiegel ist in vier **Leistungsbereiche** und in vier **Strukturbereiche** untergliedert. Die Leistungsbereiche beschreiben die Inhalte der Angebote des Familienzentrums. Die Strukturbereiche definieren die Voraussetzungen hierfür.

Leistungsbereiche:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Kindertagespflege
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Strukturbereiche:

- Sozialraumbezug

- Kooperation und Organisation
- Kommunikation
- Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Das zuständige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW hat in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Qualitätsinformations-Systeme GmbH (PädQuis) die Broschüre „Das Gütesiegel Familienzentrum NRW“ herausgegeben. Hieraus sind die der Anlage beigefügten „Kriterien des Gütesiegels“, unterteilt nach Basis- und Aufbauleistungen, entnommen.

Die Auswahl der Familienzentren erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Velbert. Nach erfolgter Genehmigung zu dem Aufbau eines Familienzentrums durch den Jugendhilfeausschuss hat die Einrichtung 12 Monate Zeit, die Leistungs- und Strukturbereiche zu entwickeln. Innerhalb dieses Jahres muss sich das Familienzentrum zertifizieren. Erfahrungsgemäß kann die Zertifizierung nach ca. ½ ggf. ¾ Jahr erfolgen.

Um das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zu erlangen, muss die Einrichtung eine Mindestpunktzahl in den einzelnen zuvor beschriebenen Bereichen erbringen. Diese vorhandenen Leistungen bzw. Strukturen sind wiederum unterteilt in Basisleistungen/strukturen und Aufbauleistungen/strukturen. In einem Bepunktungsschema werden die Leistungen in den zwei Bereichen ausgewertet.

Nach erfolgreicher Zertifizierung erhält die Einrichtung das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ für den Zeitraum von zunächst vier Jahren.

Die einzelnen Kriterien des Gütesiegels sind detailliert im Anhang aufgeführt.

3.2 Zuschüsse und Budgetrahmen

Der Ausbau von Familienzentren und ihre finanzielle Förderung ist gesetzlich verankert.

Nach erfolgter Freigabe zur Entwicklung eines Familienzentrums durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Velbert (Entscheidung am 28.5.08) erhält die Einrichtung 12.000,-- € Landesförderung jährlich ab dem Zeitpunkt des Beginns der Umsetzung (geplanter Start ab Oktober 2008) für die Dauer von 2 Jahren. Weitere Zuschüsse in Höhe von 12.000,-- € werden für die Dauer von 4 Jahren jährlich gezahlt, sofern die Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde (geplanter Abschluss der Zertifizierung 2010).

Zusätzlich wird für die Ergänzung und die Umgestaltung des Mobiliars und der Einrichtung im Haushalt 2009 ein Betrag von etwa 15.000,-- € zu veranschlagen sein.

Mit der Weiterentwicklung dieser Konzeption wird die Kalkulation von Aufwand und Ertrag für das Familienzentrum in Velbert , Steeger Straße, konkretisiert.

3.3 Entscheidungsrahmen / Aktueller Stand

Die Kooperation mit dem Gesundheitsamt muß wie bereits erwähnt gemeinsam mit den zuständigen Verantwortlichen weiterentwickelt werden. Ein erstes Gespräch mit Dr. Lange (Amt 53), Frau Kohnert (Amt 53), Herrn Thiel und Frau Treitz (Jugendamt Velbert) und Frau Becker (Amt 40) hat bereits stattgefunden. Ein weiteres ist mit Einbindung der örtlichen Jugendplanung angedacht.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Velbert vom 12.02.08 wurden 5 Einrichtungen ausgewählt, die Interesse an einer Weiterentwicklung zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2008/2009 bekundet hatten. Das Förderzentrum Steeger Straße wurde im Vorschlag berücksichtigt. In der Sozialraumkonferenz der Stadt Velbert am 10.03.08 zum Thema „Gesamtkonzept Familienzentren in Velbert“ wurden dem Kreis Mettmann zwei mögliche Optionen mitgeteilt. Folgende Variante wurde vom Kreis Mettmann favorisiert:

- Das Förderzentrum in Velbert wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Familienzentrum.
- Mit der Kindertagesstätte in der Kollwitzstr.1 (Träger Stadt Velbert) und der Kindertagesstätte Kurze Str. 31 (Ev.) wird der Kreis Mettmann kooperativ zusammenarbeiten. Nach Ablauf von vier Jahren wird geprüft, ob ein Zusammenschluss dieser beiden Einrichtungen mit der Einrichtung Steeger Str. zu einem Familienzentrumsverbund möglich ist.

Der Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen erhält einen entsprechenden Bericht von diesem Modell. Dieser Vorschlag wurde anschließend mit der interfraktionellen Runde diskutiert und entschieden. Am 28.05.08 soll im Jugendhilfeausschuss der Stadt Velbert die Reihenfolge der startenden gemeldeten Familienzentren beschlossen werden. Gewünschter Startbeginn für das Familienzentrum Steeger Straße ist Oktober 2008.

3.4 Zeitliche Vorgaben

Mit der Zielstellung, im Oktober 2008 als Familienzentrum zu starten, müssen folgende Meilensteine und Phasen eingehalten werden:

	2008												2009					2010				
	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	...	D	J	F	M	...	
Konzeptvorlage				◆																		
ABG-Ausschuss / Zwischenbericht					◆	08.05.																
Festlegung der Stadt Velbert (Jugendhilfeausschuß), wer Familienzentrum wird					◆	28.05.																
Planung, Organisation und Strukturierung des Aufbaus zum Familienzentrum																						
Abgabe des Grobkonzeptes für das Familienzentrum Oktober 2008																						
Entscheidung Kreistag über Familienzentrum																						
Eröffnung des Familienzentrums (gewünschter Termin der Stadt Velbert)																						
Umsetzungsphase																						
Anmeldung zur Zertifizierung																						
Voraussichtliche Erlangung des Gütesiegels "Familienzentrum NRW"																						

3.5 Rechtliche Grundlagen

Am 22. Mai 2007 hat die Landesregierung den „Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“, kurz „KiBiz“ - Kinderbildungsgesetz“ verabschiedet und dem Landtag zugeleitet. Das neue Gesetz löst das alte Gesetz über Kindertageseinrichtungen (GTK) ab. Das KiBiz soll am 01.08.2008 in Kraft treten. Ein Ziel des neuen Gesetzes ist die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. § 16 regelt die Weiterentwicklung detailliert (s. Anhang).

Maßnahmen zur Umsetzung

4.1 Bedarfsanalyse „Ist-Stand“ und vorläufiger „Soll-Stand“

Derzeit besteht die Einrichtung des Förderzentrums aus:

	Integrative Kindertagesstätte	Therapeutische Ambulanz	Frühförderung
Räumlichkeiten	4 Gruppenräume (plus Nebenräumen) 1 Personal- / Besprechungsraum 2 Abstellräume 1 Büroraum 3 Therapieräume 1 Küche 1 Personaltoilette 1 Turnhalle 1 Putzkammer 1 Garage	1 Büroraum 1 Wartebereich mit Spielmöglichkeit 2 Therapieräume 1 Toilette	1 Büroraum 1 Wartebereich im Flur 1 Toilette 2 Therapieräume 1 Küche 1 Materialraum

	Integrative Kindertagesstätte	Therapeutische Ambulanz	Frühförderung
Mitarbeiter / Personal	12 Mitarbeiter (Kernteam) 2 Mitarbeiter in der Ausbildung 1 Küchenkraft 1 Hausmeister	6 Therapeuten 1 Bürokraft	4 Mitarbeiter
Ausbildung	6 Heilpädagogen 1 Sozialpädagogin 4 Erzieherinnen 1 Heilerziehungspflegerin 1 Erzieherin im Anerkennungsjahr 1 Heilerziehungspfleger in der Ausbildung 2 Zivildienstleistende 1 Küchenkraft 1 Hausmeister (Marte Meo Therapeutin)	1 Sekretärin 2 Physiotherapeutinnen (Krankengymnastik) Schwerpunktmethoden: Bobath; Vojta; Castillo-Morales-Therapie; PNF (propriozeptive neuromuskuläre Fascilitation) 2 Ergotherapeuten 1 Sprachheiltherapeutin 1 Motopädin Schwerpunktmethode: Aufmerksamkeitstraining nach Lauth&Schlottke	Heil- und Sozialpädagogen Systemische Familienberaterin (integrative Eltern-Säuglings/Kleinkind Beratung)

Folgende Aspekte sind bei der Bedarfsanalyse zu berücksichtigen:

- Mitarbeiter
 - Einsatz von Honorarkräften
 - Aus- und Weiterbildung, Coaching
- Infrastruktur / Angebote
 - Ausbau/Modernisierung bestehender Räumlichkeiten
 - Einrichtung einer Fachbibliothek mit Internet-Zugang als Begegnungs- und Kommunikationspunkt
 - Marketing / Erstellung von Flyer
 - Anschaffung Fachliteratur
 - Einsatz von Honorarkräften für spezielle Themenschwerpunkte (viele Kompetenzen in eigenem Haus)

Die zuvor erwähnten zusätzlichen Angebote wie Marte Meo, Schreiambulanz etc. soll das vorhandene Personal entwickeln, da bei diesem bereits die entsprechenden Qualifikationen vorhanden sind. Hierfür ist eine Umstrukturierung der Arbeitsaufgaben in Einzelfällen erforderlich. Unterstützend können dann auch Honorarkräfte zur Abdeckung spezifischer Aufgaben (z.B. themenbezogener Elternabend zur Stärkung der Erziehungskompetenz) hinzugezogen werden. Mit den neuen Aufgaben fallen auch entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Ebenso ist ein kontinuierliches Coaching des Teams und der Leitung erforderlich.

Die Infrastruktur und die Angebote im Gebäude Steeger Straße sind anzupassen. Zur Schaffung zusätzlichen Platzangebotes müssen voraussichtlich vorhandene Räume umgestaltet werden. Hierzu zählen:

- Besprechungsraum für Treffen mit Kooperationspartnern oder Durchführen von Beratungsgesprächen.
- Umgestaltung der vorhandenen Bücherecke zu einem Bibliotheksraum mit Internet-Zugang, der als Begegnungs- und Kommunikationsraum für Elterntreffen und Geschwisterkinder genutzt werden kann. Zwecks besserer Einsehbarkeit ist eine Glaswand sinnvoll.

4.2 Kosten

Eine exakte Kostenkalkulation muss noch erfolgen und wird im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2009 vorgelegt. Soweit erforderlich, erfolgt dies selbstverständlich in Absprache mit dem Regiebetrieb für Gebäude und Straßen des Kreises.

4.3 Zuständigkeiten

Die Leitung der integrativen KiTa in Velbert hat die Federführung für den Projektauftrag „Entwicklung einer Konzeption für das Familienzentrum“ übernommen. Die Leitung der Ambulanz und das gesamte Team sind für die Entwicklung von Teilbereichen zuständig (Entstehung von Kernteams). Als weitere Unterstützung und Begleitung des Prozesses soll eine externe Beraterin hinzugezogen werden. Ein regelmäßiges Coaching unterstützt den Prozess und hilft, den roten Faden zu behalten. Eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit mit der Fachberatung und der Amts- und Abteilungsleitung (Träger) ist zwingend notwendig.

Anhang

5.1 Rechtsgrundlage

Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein Westfalen (GVBl.) – Nr. 25 vom 16. November 2007:

§ 16 Familienzentren

(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,

2. Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung oder Qualifizierung bieten,
3. die Betreuung von unterdreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln und
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über § 13 Abs. 5 hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen

und die ein Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ verliehen bekommen haben.

(2) Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

5.2 Kriterien des Gütesiegels

Leistungen des Familienzentrums

Leistungsbereich 1: Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Da fast 40 % der unter 6-Jährigen eine Zuwanderungsgeschichte haben, sollte das Angebot für alle interkulturell ausgerichtet sein, d.h. alle Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Angeboten wiederfinden.

1.1.1 Basisleistungen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
1.1	...verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in der Umgebung (bspw. Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, zugewanderungsspezifische Beratungsstellen, Sprach- und Kulturmittler, Vereine von Zugewanderten, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen usw.).

1.2	...verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung.
1.3	...sorgt dafür, dass ein/e Mitarbeiter/in auf Fragen der interkulturelle Öffnung spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät.
1.4	...organisiert Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern (wenigstens einmal pro Woche) oder kann interessierte Eltern an ein entsprechendes Angebot (bspw. einer Familienbildungsstätte, einer Gemeinde oder einer Elterninitiative) im Einzugsgebiet verweisen.
1.5	...verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/ Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen Erzieher/innen und Eltern) begleitet wird.
1.6	...organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/ Familienberatung oder andere in den Alltag der Einrichtung integrierte Beratungsangebote (mindestens einmal im Monat).
1.7	...verfügt über anerkannte Verfahren zur allgemeinen Früherkennung (Entwicklungsscreening) und wendet sie an.
1.8	...sorgt dafür, dass eine aufsuchende Elternarbeit (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen) durchgeführt wird, wobei dies nicht durch das Personal der Tageseinrichtung geschehen muss.

1.1.2 Aufbauleistungen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
1.9	...organisiert Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf , die keine Kindertageseinrichtung besuchen.
1.10	...organisiert für Kinder der Einrichtung (ggf. auch mit ihren Eltern) spezielle Kurse oder Projekte zur zusätzlichen Sprachförderung (wobei unter „zusätzlich“ gezielte Maßnahmen zu verstehen sind, die über Förderung der Sprachfähigkeiten im Alltag hinaus gehen).
1.11	...ermöglicht – unabhängig von einer eventuellen Sprechstunde - individuelle Erziehungs-/Familienberatung in seinen Räumlichkeiten, wobei eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz gewährleistet werden.
1.12	...ermöglicht individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen) in seinen Räumlichkeiten oder bietet die Möglichkeit, Kinder während der Öffnungszeiten der Einrichtung zu Therapien in Praxen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu bringen und

	abzuholen.
1.13	...verfügt über weitere, spezielle Verfahren zur Früherkennung (bspw. Motorik, Lese-/Rechtschreibschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, Begabungsförderung) und wendet sie an.
1.14	...sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von U-Untersuchungen und die Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kinderärztinnen durch gezielte Maßnahmen gefördert werden.
1.15	...ermöglicht Familienselbsthilfeorganisationen und anerkannten Elternvereinen , im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen.
1.16	...organisiert Beratungsleistungen für Eltern zu nicht-erziehungsbezogenen Themen (bspw. Lebensberatung, Schuldnerberatung).
1.17	...sorgt dafür, dass ein/e Mitarbeiter/in auf Fragen der Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung oder Aus-/Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät.
1.18	...sorgt dafür, dass ein/e Mitarbeiter/in auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem einschlägigen Arbeitskreis) und als Multiplikator/in dient.

Leistungsbereich 2: Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Das Familienzentrum ist ein Ort der Familienbildung. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Das Angebot berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien und stellt sich auch auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein.

1.1.3 Basisleistungen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
2.1	...verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (bspw. Kurse von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen zugewanderter Eltern,... ..).
2.2	...organisiert Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz mit einem Platzangebot für mindestens 20 % aller Eltern der Einrichtung im Jahr; soweit es sich um längerfristig angelegte Kurse von besonderer Qualität handelt, kann die Quote von 20 % auch unterschritten werden.
2.3	...organisiert in der Tageseinrichtung ein offenes Elterncafé , das Eltern als Treffpunkt dient (mindestens vierzehntägig).

2.4	...organisiert Elternveranstaltungen (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens viermal im Jahr).
2.5	...organisiert interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten an, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind und diese dazu anregen, sich zu beteiligen.
2.6	...ermöglicht es Eltern, sich über die gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus an der Planung und Durchführung von Aktivitäten des Familienzentrums zu beteiligen .
2.7	...organisiert die Angebote zeitlich so, dass auch voll berufstätige Eltern die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen (mindestens einmal im Quartal Angebote von Tageseinrichtung oder Kooperationspartnern nach 19.00 Uhr und/oder am Wochenende).
2.8	...organisiert mindestens eine Aktivität für Eltern (bspw. Sport, Kreativkurse, Alphabetisierungskurse,.....).

1.1.4 Aufbauleistungen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
2.9	...ermöglicht Eltern Hospitationen in der Einrichtung.
2.10	...organisiert Elternveranstaltungen (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens sechsmal im Jahr).
2.11	...organisiert Deutschkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Kurs pro Halbjahr). (Angebot wird nicht als Aufbauleistung mitgezählt, wenn es bereits als Basisleistung 2.8 gewertet wurde)
2.12	...organisiert weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte an (bspw. Rucksack-Projekt) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Angebot wird nicht als Aufbauleistung mitgezählt, wenn es bereits als Basisleistung 2.8 gewertet wurde)
2.13	...macht Angebote speziell für Alleinerziehende (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Angebot wird nicht als Aufbauleistung mitgezählt, wenn es bereits als Basisleistung 2.8 gewertet wurde)
2.14	...ermöglicht es Eltern, selbstorganisierte Aktivitäten in den Räumen des Familienzentrums durchzuführen.
2.15	...macht Angebote zur Stärkung der Kompetenz speziell von Vätern (mindestens einmal im Halbjahr).

2.16	...macht Angebote zur Gesundheits- und/oder Bewegungsförderung (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Angebot wird nicht als Aufbauleistung mitgezählt, wenn es bereits als Basisleistung 2.8 gewertet wurde)
2.17	...macht Angebote zur Medienerziehung und/oder Leseförderung (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).
2.18	...macht musisch-kreative Angebote (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Angebot wird nicht als Aufbauleistung mitgezählt, wenn es bereits als Basisleistung 2.8 gewertet wurde)

Leistungsbereich 3: Kindertagespflege

Das Familienzentrum unterstützt Familien im Hinblick auf die Nutzung einer qualifizierten Kindertagespflege. Dazu gehören die Beratung von Eltern sowohl bezogen auf die Leistungen von Tagespflege als auch über die Vermittlungswege, die Zusammenarbeit mit Tageseltern und die Unterstützung ihrer Qualifizierung. Je nach Organisation in der Kommune kann das Familienzentrum auch an der qualifizierten Vermittlung von Tageseltern mitwirken oder diese selbst durchführen.

1.1.5 Basisleistungen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
3.1	...verfügt über schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ und legt diese in der Einrichtung aus.
3.2	...verfügt über Informationen über die Wege zur Vermittlung von Tageseltern in der Kommune (bspw. Jugendamt, Tagespflegevereine, betriebsbezogene Angebote, ...) und kann Eltern entsprechend beraten.
3.3	...organisiert Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Kindertagespflege (mindestens zweimal im Jahr).
3.4	...sorgt dafür, dass eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter auf Fragen der Eltern zur Kindertagespflege kompetent eingehen kann (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung oder regelmäßige Treffen mit der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle).
3.5	...verfügt über eine schriftliche Darstellung seines Angebots zum Thema „Kindertagespflege“ und legt/hängt diese an Orten aus, an denen Familien mit unter dreijährigen Kindern erreicht werden, die noch keine Einrichtung besuchen.
3.6	...ermöglicht Tageseltern mit den von ihnen betreuten Kindern Hospitationen, die Teilnahme an Spielgruppen usw. zur Vorbereitung des Übergangs der Kinder in die Einrichtung.
3.7	...verfügt über Kontakte zu Tageseltern im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung

	mit ein (z.B. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden etc.).
3.8	...organisiert die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen , ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle.

1.1.6 Aufbauleistungen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
3.9	... ermöglicht einzelnen Tageseltern die Nutzung von Räumen der Einrichtung außerhalb der Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung).
3.10	... ermöglicht einzelnen Tageseltern für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von freien Räumen der Einrichtung während der Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige).
3.11	...kooperiert mit einem festen Stamm von Tageseltern .
3.12	...verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von Tageseltern , die eine Kompetenz für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen haben.
3.13	...verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von Tageseltern , die eine interkulturelle Kompetenz haben.
3.14	...organisiert Treffen zum Austausch zwischen Tageseltern (bspw. Tageselterncafe) (mindestens einmal im Quartal).
3.15	...organisiert die Begleitung von Treffen von Tageseltern durch qualifizierte Fachkräfte .
3.16	...verfügt über Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Tageseltern im Stadtteil/Kreis.
3.17	...ermöglicht die Beteiligung von Tageseltern an Teamsitzungen und/oder Fortbildungsangeboten in der Einrichtung .
3.18	...verfügt über ein Verfahren, um die Beobachtungen/Sichtweisen von Tageseltern in die Bildungsdokumentation gemeinsam betreuter Kinder zu integrieren.

Leistungsbereich 4: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Es ist bestrebt, über das im Gesetz geregelte Standardangebot hinaus Leistungen zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

1.1.7 Basisleistungen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
4.1	...verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinausgehen.
4.2	...verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem es einmal jährlich den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen.
4.3	... organisiert für Eltern, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, eine Beratung .
4.4	...organisiert für Kinder der Einrichtung, deren Eltern es wünschen, ein Mittagessen .
4.5	...organisiert Betreuungsangebote für unter Dreijährige .
4.6	...organisiert regelmäßig Betreuungsangebote bis mindestens 18.30 Uhr (nach dem Gesetz geförderte Gruppen, Randzeitenangebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung oder durch Dritte, ...) (mindestens einmal wöchentlich).
4.7	...verfügt über einen Pool von Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern .
4.8	...organisiert eine Notfallbetreuung für Kinder, deren Geschwister die Einrichtung besuchen.

1.1.8 Aufbauleistungen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
4.9	organisiert eine Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Einzugsgebiet der Einrichtung.
4.10	organisiert regelmäßig Betreuungsmöglichkeiten bis mindestens 18.30 Uhr (mindestens zweimal pro Woche).
4.11	organisiert regelmäßig Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende (mindestens zweimal im Monat).
4.12	organisiert Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von Eltern im Schichtdienst ausgerichtet sind.
4.13	organisiert Familien die Vermittlung einer Betreuung für Zeiten, die über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus gehen.

4.14	organisiert im Bedarfsfall die Organisation von Bring- und Abholdiensten für Kinder.
4.15	kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungskontingente, ...)
4.16	kooperiert mit der Arbeitsagentur und/oder der ARGE , vor allem um für arbeitsuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen.
4.17	organisiert im Bedarfsfall (bspw. Krankheit oder Dienstreise der Eltern) eine häusliche Betreuung .
4.18	ermöglicht Eltern und Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten .

Leistungsbereich 5: Sozialraumbezug

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnorten, zum anderen soll jedes Familienzentrum sein Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes ausrichten. Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen sind darauf ausgerichtet, dass die Familienzentren sich mit der Situation in ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich - mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers – Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen.

1.1.9 Basisstrukturen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
5.1	...verfügt über aktuelle qualitative Informationen über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen, ...).
5.2	...organisiert einen Teil seiner Leistungen für Familien im Umfeld, die keine Kinder in Tageseinrichtungen haben.
5.3	...verfügt über Belege/Begründungen, dass sein Angebot zu den Bedingungen des Umfeldes passt .
5.4	...kooperiert mit benachbarten Tageseinrichtungen, die nicht Familienzentrum sind , so dass auch Familien mit Kindern in diesen Einrichtungen Angebote des Familienzentrums nutzen können.

1.1.10 Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
5.5	...verfügt über Daten zur sozialen Lage in seinem Umfeld (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, von Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfängern,.....).
5.6	...kooperiert mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können .
5.7	...kooperiert mit einer Senioreneinrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld und organisiert mit ihr gemeinsame Angebote mit Kindern und Senioren (mindestens einmal pro Halbjahr).
5.8	...kooperiert mit einem Ortsteilarbeitskreis (oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium) (Treffen mindestens zweimal jährlich).
5.9	...verfügt über Kenntnisse über weitere familien- und kindorientierte Angebote im Umfeld (bspw. Sportvereine, Kultur, Bibliothek, Elternvereine, integrationspezifische Angebote).
5.10	...sorgt dafür, dass sein Angebot regelmäßig im Hinblick auf den Bedarf des Umfeldes überprüft wird (mindestens einmal im Jahr).

Bereich 6: Kooperation und Organisation

Familienzentren können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und anderen Partnern erbringen. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner und sorgen für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.

1.1.11 Basisstrukturen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
6.1	...verfügt über Räumlichkeiten in der Tageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung kommt.
6.2	...verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner (bspw. Erziehungs-/ Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Tagespflegevermittlung/-beratung, Integrationsfachstellen,... ..), in der Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind.
6.3	...verfügt über eine Lenkungsgruppe oder Ähnliches, in der es mit den wichtigsten

	Kooperationspartnern die Weiterentwicklung des Familienzentrums steuert (mindestens halbjährliche Treffen).
6.4	...sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt sind.

1.1.12 Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
6.5	...verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs- /Familienberatung (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Beratungsangebote durchführen). [Um die Strukturen von Familienzentren, die dem Modell „Unter einem Dach“ folgen, angemessen abzubilden, wird in den Basis- und Aufbaustrukturen die Erbringung von Leistungen durch eigene, einschlägig qualifizierte und für bestimmte Arbeitsfelder zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als gleichwertig mit dem Vorliegen von Kooperationsvereinbarungen gewertet.]
6.6	...verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Anbieter von Familienbildung (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Familienbildungsangebote durchführen).
6.7	...verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Tagespflegeverein/- vermittlungsstelle/-börse o.ähn. (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Vermittlung und Beratung leisten).
6.8	...verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem Bereich der Medizin (Kinderarzt, Zahnarzt,.....) .
6.9	...verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der interkulturellen Öffnung und/oder der Förderung von Kindern und Familien mit Zuwanderungsgeschichte tätig sind (bspw. RAA, Integrationsagenturen/-fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen).
6.10	...verfügt über schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebote.

Strukturbereich 7: Kommunikation

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind. Es nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer dies sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.

1.1.13 Basisstrukturen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
7.1	...verfügt über einen aktuellen Flyer/Broschüre/Infoblatt mit Darstellungen seines Angebots, wobei alle Bestandteile aus den Leistungsbereichen 1 bis 4 berücksichtigt sind.
7.2	...sorgt dafür, dass an einem Aushang (Schwarzes Brett) in der Tageseinrichtung alle aktuellen Angebote des Familienzentrums (Leistungen in den Bereichen 1 bis 4) angekündigt sind.
7.3	...verfügt über eine eigene E-Mail-Adresse , über die Familien Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können (mindestens innerhalb von vier Werktagen).
7.4	...sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen,... ..) .

1.1.14 Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
7.5	...verfügt über eine aktuelle Internet-Seite mit Darstellungen seines Angebots.
7.6	...verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer anderen Sprache .
7.7	...sorgt dafür, dass seine Angebote über Presseartikel bekannt gemacht werden (mindestens zweimal im Jahr).
7.8	...sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld präsentiert werden (mindestens einmal im Jahr).
7.9	...organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o. ähn. , wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens einmal im Jahr).
7.10	...verfügt über ein Beschwerdemanagement (bspw. „ Meckerkasten “ oder „ Elternbriefkasten “ zur anonymen Kommunikation zwischen Nutzer/inne/n und Familienzentrum).

Strukturbereich 8: Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts und seiner Leistungen sowie der Qualität.

1.1.15 Basisstrukturen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
8.1	...verfügt über eine schriftliche Konzeption , die eine Darstellung über die Entwicklung zum Familienzentrum und über seine Angebote enthält.
8.2	...sorgt dafür, dass über die im Gesetz vorgesehenen Bedarfsabfragen mindestens alle zwei Jahre eine Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt wird.
8.3	...sorgt dafür, dass mindestens vierteljährlich im Team der Tageseinrichtung Besprechungen zum Thema „Familienzentrum“ stattfinden.
8.4	...kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfeplanung (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen.

1.1.16 Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum...

Nr.	Frage
8.5	...verfügt über ein anerkanntes System für Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung , das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt, und wendet es an.
8.6	...kooperiert mit einem örtlichen und/oder trägerspezifischen Arbeitskreis zur Entwicklung von Familienzentren .
8.7	...verfügt über eine schriftliche Konzeption zu Sprachförderung und/oder ein Konzept, in dem die einzelnen Bausteine der interkulturellen Öffnung ausdifferenziert werden..
8.8	...sorgt dafür, dass mindestens 30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr an Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Familienzentrum“ teilnehmen und/oder organisiert entsprechende Inhouse-Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten.
8.9	...sorgt dafür, dass mindestens 10 % Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ teilnehmen.
8.10	...sorgt dafür, dass – über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens ein Drittel der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung Schwerpunkte in den Leistungsbereichen des Familienzentrums übernehmen/ betreuen (Förderung von

Spezialisierung, bspw. Zuständigkeit für Tagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/Familienberatung).
--